

Amt für Kultur

Office de la culture

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 85 85
Telefax 031 633 83 55

"Kulturförderungsfonds" - Jahresrechnung 2013

Rechnungsablage: Artikel 39 Absatz 2 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993

- a) **Anfangs- und Schlussbestand Rechnungsjahr 2013**
 b) **Veränderungen: Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2013**
 c) **Aufstellung über die zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31.12.2013**

Bestand Fonds für kulturelle Aktionen per 31.12.2012 gemäss Jahresrechnung 2012 = Anfangsbestand Kulturförderungsfonds		11'400'353.53
Mittelherkunft		
Einlage Bestand Spezialfinanzierung Kulturelle Kommissionen	944'909.12	
Zuweisung 2013 aus Staatsmitteln	4'500'000.00	
Zuweisung 2013 aus dem Lotteriefonds	6'650'000.00	
Zinsen	885.40	
Mittelverwendung		
Ausbezahlte Beiträge 2013	-14'324'311.60	
Verwaltungskosten 2013	- 493'200.00	-14'817'511.60
Bestand per 31.12.2013		8'678'636.45
Zugesicherte, noch nicht ausbezahlte Beiträge		- 4'661'223.95
Nettobestand per 31.12.2013		4'017'412.50

Verwendungszweck:

Der "Kulturförderungsfonds" wird für Beiträge des Kantons zur Förderung des kulturellen Wirkens verwendet (Art. 15 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013). Eine Ausnahme bilden die Betriebsbeiträge an bedeutende Kulturinstitutionen gemäss Art. 17 und 18 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) und allfällige Beiträge an die regionale Organisation der Gemeinden an Stelle von Betriebsbeiträgen an die Kulturinstitutionen (Art. 20 KKFG)

Voraussichtliche
Fälligkeit (*):

Mit den Beitragszusicherungen sind häufig Bedingungen und Auflagen verbunden; wann genau diese erfüllt sind und - demzufolge - wann die Auszahlung vorgenommen werden kann, ist im Voraus nicht abzuschätzen.

Konto/Funktionsbereich:

206000 / 1517	Kulturförderungsbeiträge
206000 / 1517	Überweisung der POM, Lotteriefonds
206000 / 1517	Überweisung der ERZ, Staatsmittel
206000 / 1517	Verwaltungskosten
206000 / 1517	Zinsertrag

d) Zugesicherte Beiträge 2013 (zum Teil ausbezahlt)

Total zugesicherte Beiträge	Anzahl Beiträge
15'384'110	1'086

"Kulturförderungsfonds" - Jahresrechnung Berner Jura 2013

Gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutsverordnung, SStV), sind die gesprochenen Beiträge in der Fondsrechnung separat auszuweisen.

- a) **Anfangs- und Schlussbestand Rechnungsjahr 2013**
- b) **Veränderungen: Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2013**
- c) **Aufstellung über die zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31.12.2013**

Bestand Fonds für kulturelle Aktionen per 31.12.2012 gemäss Jahresrechnung 2012 = Anfangsbestand		140'588.30
Mittelherkunft		
Anteil Lotteriefonds 2013: 5.3 % von CHF 6'650'000 gemäss Artikel 17 Sonderstatutsgesetz	352'450.00	
Anteil Staatsmittel 2013: 5.3% von CHF 40'107'000 gemäss Artikel 17 Sonderstatutsgesetz	2'125'650.00	
abzüglich Betriebsbeitrag an Mémoires d'ici (direkt aus Staatsmitteln finanziert)	- 408'550.00	2'069'550.00
Mittelverwendung		
Ausbezahlte Beiträge 2013	- 1'798'582.65	- 1'798'582.65
Bestand per 31.12.2013		411'555.65
Zugesicherte, noch nicht ausbezahlte Beiträge		- 223'000.00
Nettobestand per 31.12.2013		188'555.65

"Kulturförderungsfonds - Jahresrechnung Schlechtwetterdefizit 2013

- a) **Anfangs- und Schlussbestand Rechnungsjahr 2013**
- b) **Veränderungen: Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2013**
- c) **Aufstellung über die zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31.12.2013**

Bestand Fonds für kulturelle Aktionen per 31.12.2012 gemäss Jahresrechnung 2012 = Anfangsbestand		1'178'220.00
Mittelherkunft		
Zuweisung 2013 (Lotteriefonds)	0.00	0.00
Mittelverwendung		
Ausbezahlte Beiträge 2013	- 83'600.25	- 83'600.25
Bestand per 31.12.2013		1'094'619.75
Zugesicherte, noch nicht ausbezahlte Beiträge		0.00
Nettobestand per 31.12.2013		1'094'619.75

Verwendungszweck:

Der Kulturförderungsfonds (ehemals Fonds für kulturelle Aktionen) wurde in den Jahren 2007 bis 2009 mit einem zusätzlichen Beitrag in der Höhe von CHF 500'000 für die Ausrichtung von Schlechtwetterdefizitgarantien an kulturelle Freilichtveranstaltungen gespiesen. Im Jahr 2013 erfolgte keine Speisung.

Beitragsberechtigt sind kulturelle Freilichtveranstaltungen, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen.

- Es handelt sich um eine überregionale für den Kanton Bern bedeutende kulturelle Veranstaltung.
- Die Veranstaltung findet regelmässig statt und hat sich in der Kulturlandschaft des Kantons Bern erfolgreich positionieren können.
- Beiträge werden gewährt, wenn der Organisator nachweisen kann, dass aufgrund des schlechten Wetters Umsatzeinbussen bzw. Mehrkosten entstanden sind, die nicht durch Rückstellungen aufgefangen werden können (z.B. Absage von Aufführungen, Rückerstattung von Ticketeinnahmen, Verschiebung von Vorstellungen, Mehrkosten beim Gelände, etc.)